

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
 „Büchenbach, Häusling, Kosbach, Steudach“ am 24.07.2018
 Mögliche Siedlungsentwicklung im Stadtwesten (Erlangen West III);**

1	Vorstellung der Präsentation „Mögliche Siedlungsentwicklung im Stadtwesten“
	<p>Am Anfang der Bürgerversammlung wird von Herrn Dr. Janik ein kurzer Überblick über den derzeitigen Stand der Siedlungsentwicklung im Stadtwesten gegeben.</p> <p>Die Präsentation wird von Herrn Dr. Janik, vorgetragen. Hier wird sowohl der Bevölkerungszuwachs als auch der knappe Wohnraum bzw. die geplante Wohnraumschaffung thematisiert. Auf den bereits seit 1978 bestehenden Kilpperplan wird verwiesen. Es wird vorgestellt, wie und in welchem Ausmaß eine weitere Siedlungsentwicklung stattfinden könnte.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Prozesse derzeit ganz am Anfang stehen. Konkret hat der Stadtrat in der Sitzung im Mai die Erweiterung der Vorverkaufsrechtsatzung und die Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung für diesen Bereich beschlossen.</p> <p>Herr Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, stellt die Aufgaben des Liegenschaftsamtes (Flächenerwerb, Vermarktungskonzept und den Grundstücksverkehr) vor.</p> <p>Es wird über die vom Stadtrat beschlossene Vorkaufsrechtssatzung berichtet und das Vorkaufsrecht erläutert.</p> <p>Herr Weber, Referat Planen und Bauen, stellt das Untersuchungsgebiet vor. Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine Fläche von 196 Hektar. Bebauung des Landschaftsschutzgebietes im Bimbachtal und Ritterbachtal ist ausgeschlossen. Auf die Dauer der Untersuchung wird hingewiesen auch das Ergebnis der Untersuchung ist offen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Untersuchungsgebiet nur die Hälfte einer Bebauung zugeführt werden soll.</p> <p>Mit der Einleitung der Untersuchung beginnt der Dialog mit den Bürgern sowie den Eigentümerinnen / Eigentümern und Pächtern der Grundstücke. Die Eigentümer wurden angeschrieben und informiert.</p> <p>Am Schluss der Untersuchung (ca. 2 ½ - 3 Jahre) entscheidet der Stadtrat über die Entwicklungsmaßnahme.</p>

2	Statistik und vorhandene Potentiale
	<p>Bei dem Themenkomplex Statistik und vorhandene Potentiale wird die Frage nach der Datenbasis für die benötigten 12.000 Wohnungen aufgeworfen. Wie kommt der Bedarf zustande? Weiterhin erfolgt der Hinweis aus der Bürgerschaft, dass sich lt. Statistik beim Vergleich der Haushalte und der Wohnungen ein Überschuss von ca. 8000 Wohnungen ergibt, die nach Ansicht der Bürgerschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Zweitwohnsitz belegt sind. Auf die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen, den Bedarf der Firmen sowie den Rückgang der Studierenden (Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs) wird verwiesen. Lineare Hochrechnungen auf der Basis von Daten aus der Vergangenheit sind der Bürgerschaft zu wenig – gefordert wird die Planung anhand fundierter Zahlen. Auch das Thema der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wurde diskutiert.</p> <p>Der Oberbürgermeister erläutert anhand der Präsentation in der Bürgerversammlung die aktuelle Bevölkerungsprognose und ihre möglichen Anwendungsbereiche. Herr Dr. Janik pflichtet bei, dass eine genaue Analyse/Prognose wichtig ist. Er sichert auch weiterhin die Bereitstellung einer Planung auf der Basis von fundierten Zahlen zu. Zielsetzung der Stadt Erlangen ist es nicht die Zahl der Arbeitsplätze gewaltig zu steigern, sondern die vorhandenen gut zu entwickeln. Der Status der Arbeitsplätze soll gehalten werden.</p> <p>Herr Beugel, Referat für Wirtschaft und Finanzen wirft ein, dass die Infrastruktur einen enormen Anstieg der Zahl der Arbeitsplätze nicht verkraftet. Die Höhe der Einpendler ist schon sehr hoch. Nach Ansicht der Bürgerschaft legt die neue Bevölkerungsprognose eine andere Entwicklung nahe (in der mittleren und unteren Variante). Die Bedarfsvermutung von 12.000 Wohnungen wird seitens der Bürgerschaft stark kritisiert.</p> <p>Es wird nachstehender Antrag gestellt:</p>
	<u>Antrag Nr. 1:</u>
	<p>Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine aktualisierte Bevölkerungs- und Wohnraumbedarfsplanung für die Gesamtstadt für die Jahre bis 2040 zeitlich vor einem Beschluss über die Einleitung einer SEM in Büchenbach zu erstellen.</p> <p><u>Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.</u></p>

3**Gewerbeflächen und Wachstum**

Von der Bürgerschaft wird moniert, dass weitere Gewerbeflächen geschaffen werden. Durch die Ausweitung von Gewerbe werden neue Arbeitsplätze geschaffen, dadurch steigt auch der Wohnungsbedarf. Es wird konkret angefragt, welche Unternehmen in dem neu geplanten Gebiet erweitern möchten. Auf die Nachverdichtungsflächen in den bereits vorhandenen Gewerbegebieten wird hingewiesen (z. B. Frauenaarach). Der Bürger schlägt vor, dort z. B. Parkhäuser zu errichten oder auch 1 – und 2 geschos-sige Bauten aufzustocken. Nach Meinung des Bürgers sind dort Potentiale vorhanden – es müssen keine neuen Flächen ange-griffen werden. Auf die hohen Einpendlerzahlen wird verwiesen.

Herr Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen stellt klar, dass die neuen Gewerbeflächen den Erlanger Unternehmen die Mög-lichkeit zur Erweiterung geben sollen.

Externe Unternehmen sollen nicht angesprochen werden, dem Bürger wird beigeplant, dass sich dies massiv auf die Einpend-lerzahlen auswirken würde.

Die Überlegungen bezüglich Nachverdichtungen in den Gebieten laufen bereits (z. B. Tennenlohe).

Die Namen der Firmen können ohne ihre Zustimmung nicht in der Bürgerversammlung benannt werden. Dialog kann gerne mit der Handwerkskammer und auch mit dem Bereich von Referat Wirtschaft und Finanzen gesucht werden. Zu der eingeworfenen Kritik der Bürger, dass die bisherigen Flächen (z. B. Kraftwerk Franken II) nicht an Erlanger Unternehmen vergeben wurden, teilt Herr Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen mit, dass sich eine Erlanger Firma dort angesiedelt hat, er bittet jedoch um Ver-ständnis, dass konkrete Fälle hier nicht benannt werden.

Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass im Schnitt pro Woche eine konkrete Anfrage nach einer Gewerbefläche in der Wirt-schaftsförderung eingeht.

Frau Lender-Cassens wünscht sich einen geringeren Flächenverbrauch. Zukünftig soll mit Grund und Boden anders umgegan-gen werden, hierzu gehört auch ein völlig anderes Aussehen von diesen Gebieten – z. B. mehr Begrünung, dies wäre ein großes Anliegen.

Herr Dr. Janik weist darauf hin, dass es in der letzten Zeit keine wirtschaftlichen Krisen gegeben hat – es erfolgt der Hinweis, dass es in unserer Region den Menschen insgesamt sehr gut geht.

Die Zeit muss genutzt werden, prosperierenden Unternehmen die Chance zu geben, sich zu entwickeln. Auf die Eventualitäten muss eingegangen werden.

4	Landwirtschaftliches Gewerbe
	<p>Der Bürger erläutert, dass 200 Hektar Lebensraum für Pflanzen und Tiere verloren gehen, das deutsche Bauerntum und die gewachsene Kultur sollen zerstört werden. Er weist darauf hin, dass genug Flächen in Erlangen oder um Erlangen vorhanden sind – es muss nicht genau dieses Areal sein. Zudem wird auf den Anbau von Braugetreide hingewiesen. Es handelt sich um einen massiven Eingriff, der auch überregionale Auswirkungen hat. Es wird auf das Allgemeinwohl hingewiesen. Die Frage nach den Alternativen für die Landwirte und der Nachfolgeneration (Jungbauern) wird aufgeworfen.</p> <p>Herr Weber, Referat Planen und Bauen, stellt richtig, dass ca. 200 Hektar das komplette Untersuchungsgebiet umfasst. Nur die Hälfte soll gemäß Stadtratsbeschluss einer möglichen baulichen Entwicklung zugeführt werden. Es werden Abwägprozesse (Nutzung Landwirtschaft und Wohnen) vorgenommen.</p> <p>Der Oberbürgermeister weist auf den Druck hin, Wohnraum zu schaffen. Dies muss langfristig geplant werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst die vorbereitende Untersuchung im Raum steht – erst dann können Entscheidungen getroffen werden.</p> <p>Bei der hitzigen Debatte, wird geäußert, dass die Eigentümer zu einem Verkauf nicht bereit sind – nach der Rechtslage wird gefragt. Das Thema Vorkaufsrecht wird erneut von Herrn Beugel erläutert - auch auf eine eventuelle Enteignung mit entsprechender Entschädigung wird hingewiesen.</p> <p>Der angesprochenen Kritik der Bürgerin, dass trotz der neuen Bebauung bisher kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen wurde, kann Herr Dr. Janik verstehen und teilt diese. Deshalb wurde seit 2014 bei den Baugebieten 411 und 412 bereits anders vorgegangen. Geschosswohnungsbau, Mietwohnungsbau und geförderter Wohnungsbau werden gut gemischt. In der Zukunft muss schonender mit Flächen umgegangen werden und eine gute Mischung erfolgen.</p>
5	Verkehrsplanung und Verkehrsentwicklung
	<p>Die Frage nach einem Verkehrskonzept in Zusammenhang mit Erlangen West III wird vom Stadtteilbeirat Büchenbach eingeworfen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Hauptachse mit 36.000 Fahrzeugen handelt. In den letzten 7 Jahren ist das Fahrzeugaufkommen um 30 % gestiegen. Wie soll dieser zusätzliche Verkehr abgefangen werden – die Überlastung des Büchenbacher Damms sowie die Planung bezüglich des Kosbacher Dammes werden thematisiert.</p> <p>Des Weiteren wird vom Stadtteilbeirat Büchenbach auf seine nächste Sitzung am 13.09.2018 hingewiesen.</p>

	<p>Herr Weber, Referat Planen und Bauen, teilt mit, dass auch die Verkehrsplanung für den Büchenbacher Damm geprüft wird. Der Verkehrsentwicklungsplan wird bereits mit der Bürgerschaft diskutiert.</p> <p>Ziele: Stärkung des ÖPNV (nicht nur des Bussystem sondern auch die Stub sowie andere Elemente was den Umweltverbund betreffen), keine Zunahme des fließenden Verkehrs, andere Verkehrsarten stärken (Fuß- und Radverkehr). Auch für Büchenbach West 3 ist dies geplant.</p> <p>Bezüglich der Stub kann mitgeteilt werden, dass der Trassenverlauf durch ER West 1, ER West 2 und auch über West 3 verlaufen soll. Der Trassenverlauf wurde bereits bei der Trassenbegehung der Bürgerschaft vorgestellt. Die Verkehrsprognosen werden zusätzlich gerechnet.</p> <p>Bei ER West 3 wird definitiv auf den Umweltverbund aufgebaut. Die von Bund und Land geförderten Maßnahmen werden versucht in diesem Gebiet unterzubringen.</p> <p>Radschnellwegetrassen wurden bereits thematisiert.</p> <p>Bezüglich der Kosbacher Brücke wird mitgeteilt, dass sie derzeit als ÖPNV Brücke konzipiert ist – die von der Stub, dem ÖPNV, Rettungsfahrzeugen und Taxis benutzt werden kann. Für den MIV (motorisierter Individualverkehr) kann diese Brücke nicht freigegeben werden, da das Verkehrssystem der Innenstadt dies nicht mehr aufnehmen kann. Erst wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist (Dauer ca. 2 Jahre) kann eine Zeitschiene für die Kosbacher Brücke benannt werden.</p> <p>OBM teilt mit, dass es sich bei der Kosbacher Brücke um eine mögliche Trassenvariante handelt, die derzeit noch diskutiert wird, ob die Entscheidung auf diese Trasse fällt, ist noch nicht entschieden.</p> <p>Derzeit werden vom Zweckverband auch noch andere Trassen für die Querung des Regnitzgrundes geprüft.</p> <p>Die von einer Bürgerin eingeworfene Frage, ob das Verkehrsaufkommen auch ohne das Siedlungsgebiet Erlangen West 3 für den Bau der Stub ausreicht, wird mit „Ja“ beantwortet.</p> <p>Die Berechnungen für die Stub sind auf den derzeitigen Stand abgestimmt. Es werden verschiedene Trassenvarianten geprüft.</p> <p>Nach Diskussion zu Verkehrsplanungen werden die gestellten Anträge zur Abstimmung gestellt:</p>
	<p><u>Antrag Nr. 2:</u></p>
	<p>1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verkehrsplanung für einen unterstellten Bevölkerungszuwachs von ca. 10.000 Einwohnern im Bereich der in Aussicht genommenen SEM zeitlich vor einem Beschluss über die Einleitung einer SEM in Büchenbach zu erstellen, dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.</p>

	<p>2.</p> <p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den zu erwartenden Emissionsanstieg und dessen Auswirkung auf den Klimaschutzplan transparent darzustellen, dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.</p> <p><u>Die Anträge werden zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.</u></p>
	<p>Die Bürger monieren, dass die Stadt derzeit bereits an der Belastungsgrenze ist – auf Häusling wird verwiesen. Der überwiegende Teil aus dem Stadtwesten pendelt zu den großen Firmen Herzogenaurachs. Die Bürgerschaft befürchtet, dass dies durch das geplante neue Baugebiet noch verstärkt wird – massiv kritisiert wird auch das bisherige Punktesystem für die Vergabe. Moniert wird, dass auch die Erlangerinnen und Erlanger bisher bei den Neubaugebieten teilweise nicht zum Zug gekommen sind (z. B. Baugebiet 411).</p> <p>Herr Weber, Referat Planen und Bauen, erläutert, dass das Punktesystem für die Grundstücksvergabe mit Sozialkriterien, Einkommen, Kinderzahl etc. ausgewählt wurde. Der Stadtrat war gezwungen ein Punktesystem einzuführen – da sehr viele Bewerber z. B. auf der Liste West 2 waren. Der Arbeitgeber ist hier kein Kriterium.</p> <p>Die bisherige Vergabep Praxis wird diskutiert. Es wird erläutert, dass das Punktesystem vereinfacht wurde und mitgeteilt, dass die Vermarktung für Erlangen West 2 (Baugebiet 412) demnächst anlauft.</p>
6	Bodenrechtliche Aspekte
	<p>Auf die Nachfrage, ob die Pächter der Landwirtschaftlichen Betriebe miteinbezogen werden, wird von Herrn Weber, Referat Planen und Bauen, mitgeteilt, dass Gespräche sowohl mit den Eigentümern als auch mit den Pächtern geführt werden.</p>
7	Verfahren
	<p>Es wird die Frage zur Vorgehensweise bei einer Entscheidung für die SEM aufgeworfen. Wie ist die Vorgehensweise, wenn es zu keiner Einigung bei den Grundstücksverhandlungen kommt – gibt es Entschädigungen ?</p> <p>Herr Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, berichtet und nimmt Bezug auf die die Gebiete Erlangen West 1 und 2. Sollte eine Beschlussfassung erfolgen, wird das Liegenschaftsamt beauftragt, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen. Bezüglich des Wertes wird auf den Gutachterausschuss der Stadt Erlangen hingewiesen. Bei Erlangen West 1 und 2 kann mitgeteilt werden, dass bei Verhandlungen die Einigung über die Kaufsumme erfolgt ist und es zu regulären Kaufverträgen gekommen ist.</p> <p>Sollte dies nicht funktionieren hat die Stadt Erlangen zwar das Recht eine Enteignung durchzuführen - dies ist jedoch nicht Ziel. Sollte es zu einer Enteignung führen, dann muss es auch eine Entschädigung geben.</p>

	<p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Stadt Erlangen keinen Gewinn mit den Grundstücken erwirtschaften darf. Wird mehr Geld erzielt, als für den Aufbau der Infrastruktur notwendig war, ist die Stadt verpflichtet die Differenz an die Eigentümer zurückzuzahlen.</p> <p>Die Bodenrichtwerte sowie die Grundstücksverhandlungen werden rege diskutiert.</p> <p>Herr Weber, Referat Planen und Bauen, erläutert, dass der Wert über den Gutachterausschuss ermittelt wird. Die Bodenrichtwerte können im Foyer des Rathauses eingesehen werden. Derzeit liegt der Bodenrichtwert für das Gebiet bei 100 Euro pro m². Hingewiesen wird, dass z. B. bei Erlangen West 1 und 2 nicht die Bodenrichtwerte für Ackerland gezahlt wurden, sondern ein Preis für ein Entwicklungsgebiet. Erlangen West 2 ca. 280 – 330 Euro m² - also deutlich günstiger als am freien Markt, da die Stadt Erlangen bodenpreisdämpfend auf die Preise hinzuwirken hat.</p> <p>Der Bürger wirft ein, dass sie dafür die Grundstücke nicht hergeben. Es wird massiv Kritik geübt, die Sorgen der Bürger werden vorgetragen. Hier waren sowohl der Einfluss auf Wasser, Klima, Naherholung, Versorgung aus der eigenen Region, Thema. Auch auf das derzeit laufende Ausschreibungsverfahren für eine Ökomodellregion wird von der Bürgerschaft verwiesen.</p> <p>Die jetzt vorhandenen landwirtschaftlichen Anbauflächen können die Bürger in einer Krisensituation nicht bereits jetzt nicht ernähren. Unter keinen Umständen soll nach Wunsch einer Bürgerin die Fläche vermindert werden.</p> <p>Das Thema Vorkaufsrecht wird von der Bürgerschaft mit mehreren Fragen eingebracht und diskutiert.</p> <p>Herr Weber, Referat Planen und Bauen erläutert, dass das Vorkaufsrecht der Kommune bei Grundstücksverkäufen das Recht einräumt – falls das Grundstück benötigt wird – das Grundstück zu erwerben, bevor ein Dritter dieses tut. Um diese Möglichkeit zu schaffen, wurde schon frühzeitig das Vorkaufsrecht eingeräumt. In diesem Gebiet wurde jedoch wenig Gebrauch vom Vorkaufsrecht gemacht. Planungen für dieses Gebiet liegen bereits seit 1978 vor – es wird auf den Kilpperplan verwiesen – es wurde bereits eine Vorkaufsrechtssatzung beschlossen.</p> <p>Auch die Prüfverfahren zum Kauf werden von Herrn Weber erläutert. Hier werden auch spekulative Werte / Grundstücksgeschäfte thematisiert.</p>
8	Alternativen
	<p>Massive Kritik wird von der Bürgerschaft zum Begriff „bezahlbares Wohnen“ geübt. Verwiesen wird auf die derzeitige Neuvermietung eines Bauträgers in der Hans-Geiger-Straße. Ein Quadratmeterpreis von 15 Euro wird von der Bürgerin nicht als bezahlbarer Wohnraum angesehen, die Bestandswohnungen werden saniert und voraussichtlich die Mieten erhöht, so dass die dortigen Mieter sich das auch nicht mehr leisten können.</p> <p>Herr Dr. Janik erläutert hierzu, dass das angesprochene Unternehmen nicht an die Kommune verkauft wurde oder die Bayerische Staatsregierung dieses Unternehmen selbst gekauft hat.</p> <p>Ein Eigenerwerb des Unternehmens war der Stadt Erlangen leider nicht möglich.</p>

	<p>Der Stadt Erlangen ist es jedoch gelungen, trotz des vorhandenen Baurechts in dem Gebiet, mittels Bauleitplanung ¼ der Wohnfläche als geförderten Wohnraum zu realisieren.</p>
	<p><u>Antrag Nr. 3:</u></p>
	<p>Die Bürgerin beantragt:</p> <p>Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ihre Wohnbedarfsanalyse zu korrigieren unter Einbeziehung des Siemens Campus und der anderen ausgewiesenen Areale und gemäß ihrer eigenen Strategie dort dichter und höher zu bauen.</p> <p>Bitte prüfen Sie noch weitere Alternativen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - das brachliegende Kempe Gelände von 3,5 ha -> nochmals 350 Wohnungen - das leerstehende Siemens Ex Hörgerätegebäude an der Gebbertstraße - ein Wohnbebauungskonzept für den verwaisenden Altstadtmarkt <p>Zusatz: Auch das Bezirksklinikum wurde noch in den Antrag aufgenommen.</p> <p>Des Weiteren wird gebeten mit weniger Wohnungen pro Hektar den gleichen Schlüssel überall ansetzen.</p> <p><u>Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.</u></p>
	<p>Bezüglich des Antrags, dass der Freistaat Bayern die GBW-Wohnungen zurückkauft, stellt Herr Dr. Janik klar, dass hier keine kommunale Zuständigkeit vorliegt. Der Antrag kann auf der Bürgerversammlung nicht abgestimmt werden.</p> <p>Es wird noch einmal die Thematik Vorkaufsrecht aufgegriffen – dies wird noch einmal von Herrn Weber, Referat Planen und Bauen, kurz erläutert. Vorkaufsrecht gilt in allen Sanierungsgebieten - auch in Gewerbegebieten.</p>
9	<p>Stromtrasse</p>
	<p>Nachdem viele Fragen bezüglich der Stromtrasse eingegangen sind, bittet OBM Frau Lender-Cassens, Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur, über das Thema zu berichten.</p> <p>Bundesweit gibt es keine geltenden Mindestabstände für Stromleitungen. Im Bundesgesetz ist lediglich hinterlegt, dass Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte eingehalten werden müssen.</p> <p>Zum Teil existieren landesrechtliche Regelungen - so auch in Bayern.</p>

Die entsprechende Textpassage des Landesentwicklungsplanes Bayern (LEP), der seit März auch online eingesehen werden kann, wird zitiert:

„Eine ausreichende Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung ist in der Regel dann gegeben, wenn die Höchstspannungsfreileitungen folgende Abstände einhalten:

- mindestens 400 m zu

a) Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder im Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuches...“

Diese Regelung bezieht sich, wie bisher immer richtig dargestellt wurde, auf Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen. Es ging darum, die Leitungen nicht an die Wohnbebauung heranzurücken, sondern 400 m Abstand einzuhalten.

Natürlich ist es Aufgabe der Kommune zu gesunden Lebensverhältnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt beizutragen.

Um Planungssicherheit zu bekommen, ist es wichtig, eine vorbereitende Untersuchung durchzuführen. Kann z. B. eine 380 Kilovoltleitung in die Erde verlegt werden? Um dies zu untersuchen, sind Spezialisten gefragt.

Frau Lender-Cassens bietet an, falls Interesse besteht, während der Bürgerversammlung die Grenzwerte einzusehen.

Herr Weber, Referat für Bauen, ergänzt, dass bei einer Beschlussfassung auch die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten und überprüft werden – auch das ist Inhalt der Untersuchung. Die Höchstspannungsleitung wird Inhalt der Untersuchung sein.

Auf die Frage, ob die 400 m Abstandsregelung umgesetzt wird, teilt Herr Weber, Referat Planen und Bauen mit, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage für Abstände im Meterbereich gibt. Es gibt den Grenzwert, der mit physikalischen Einheiten begrenzt wird, dazu wird es Berechnungen und Untersuchungen geben, wo diese Feldstärken eingehalten und überschritten werden.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass es im Bereich Büchenbach heute ersichtlich ist, dass die Hochspannungsleitung an mehreren Stellen der Wohnbebauung nahe kommt - aber auch dort werden entsprechende Abstände eingehalten. Es kann nicht pauschal festgelegt, sondern muss errechnet werden. Dies wird auch so durchgeführt.

Der Bürger erläutert, dass 380.000 Volt Stromtrassen in Zukunft voll ausgelastet werden – zumindest zu bestimmten Tageszeiten. Deshalb hat das LEP (Landesentwicklungsprogramm) die Vorgabe gemacht, die 400 m einzuhalten. Der Bürger fordert die Stadtspitze auf, sich dringend an die Empfehlung zu halten; auf die Gesundheitsgefährdung von Kleinkindern wird hingewiesen. Der Bürger trägt vor, dass die Stromtrasse auf ca. 2 km Länge durch das Untersuchungsgebiet führt. Auf einem weiteren Kilometer ist eine 110 KV Hochspannungsleitung geplant – auch hier ist davon auszugehen, dass dies nicht bei 110 KV bleibt (steigender Bedarf). Auf die Ersatzflächen (insbesondere Bezirkskrankenhaus) wird hingewiesen.

	<u>Antrag Nr. 4:</u>
	<p>Der Bürger stellt folgenden Antrag: Wir fordern Sie auf, die Vorgaben der WHO sowie des Bundesamtes für Strahlenschutz einzuhalten. Das bedeutet, keine Wohnbebauung und soziale Einrichtungen im 800 m breiten Schutzkorridor unter der Höchstspannungstrasse. Bitte nehmen Sie dazu Stellung und teilen Sie das Ergebnis dem Antragsteller schriftlich mit und bringen Sie es der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Kenntnis.</p> <p><u>Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.</u></p>
10	Soziale Infrastruktur
	<p>Die von der Bürgerschaft zahlreichen Fragen zur Infrastruktur, z. B. benötigtes Kanalnetz, neue Schule, seniorengerechte Wohnungen, Senioren-/Altenheime werden von Herrn Dr. Janik pauschal beantwortet. All das wird benötigt und muss im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung geklärt werden.</p> <p>Im Gebiet Erlangen West 1 und 2 hat die Stadt Erlangen auch eine ganze Reihe dieser Einrichtungen geschaffen - auch private und karitative Träger haben dort Einrichtungen errichtet.</p> <p>Bei der Planung eines neuen Stadtviertels geht es um mehr als nur um Wohnen und die Verkehrsinfrastruktur, sondern um Alles was ein neues Viertel benötigt. Sollte eine weitere Grundschule benötigt werden, muss diese auch geschaffen werden, auch Kindergärten, Kanalisation etc.</p> <p>Der sog. Killperplan aus dem Jahr 1978 wird in diesem Zusammenhang von einem Bürger stark kritisiert (nicht mehr zu beseitigende Vermögensverluste).</p>

	<u>Antrag Nr. 5:</u>
	Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung für die Gesamtstadt ein Stadtentwicklungskonzept einen sog. Masterplan zu erstellen, der eine Planung zum Entwicklungszusammenhang aller wesentlichen Bereiche, wie z. B. Bevölkerungsentwicklung, Wohn- und Gewerbeentwicklung, Arbeitsplatzveränderung, Verkehrsplanung, Innenstadtentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen, Handels- und Gewerbeflächen, Sport- und Freizeitanlagen, ortsbezogene Landwirtschaft usw. für die Öffentlichkeit sichtbar macht und für den Stadtrat eine Grundlage für dessen Entscheidung zu einer in Aussicht genommenen SEM West 3 bildet. <u>Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.</u>
	<u>Antrag Nr. 6:</u>
	Der gestellte Antrag einer Bürgerin eine neue Bedarfsanalyse abzufragen - wer braucht noch eine Sozialwohnung oder wer hat Bedarf an einer größeren Wohnung oder wer möchte eine kleinere Wohnung haben, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich <u>abgelehnt.</u>
	Der Oberbürgermeister verweist auf die nächste Stadtratssitzung am kommenden Donnerstag, in der auch Thema sein wird, ob die Bürgerschaft über die vorbereitende Untersuchung abstimmt
	Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Herr Dr. Janik um 22.45 Uhr die Bürgerversammlung und bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Diskussion und für den Einsatz. Die eingereichten Fragen, die in der Bürgerversammlung nicht angesprochen werden konnten, werden im Nachgang schriftlich beantwortet.

gez. Gerhard
(Das Protokoll wurde aufgrund einer Tonaufzeichnung erstellt)